

SchnupperAbo

Gewünschter Beginn (Monat/Jahr)

 /

Nr.

(wird von TUTicket ausgefüllt)



TUTicket
Verkehrsverbund Tuttlingen
KundenCenter
Bahnhofstr. 100
78532 Tuttlingen

- Neu Änderung
- Erwachsene
- Erwachsene übertragbar
(gilt nur bei JahresAbo Erwachsene und SchnupperAbo Erwachsene)
- Schüler/-in
- Auszubildende/-r
- Senior/in

Zutreffendes bitte ankreuzen
und entsprechenden Nachweis
(Schulbescheinigung, Kopie vom
Lehrvertrag) beifügen.

Anschrift des Neukunden/der Neukundin

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Geburtsdatum . .

Telefonnummer /



Strecke

von

nach

über

Bankverbindung

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Datum

Unterschrift Konto-Inhaber/-in

Unterschrift Besteller/-in

Ich wurde geworben von:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Mit der Abbuchung der jeweiligen Monatsbeiträge bin ich einverstanden. Die Einzugsermächtigung schließt das Einverständnis zur Erhöhung der Abbuchung bei Tarifänderungen ein. Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes TUTicket. Ihre Daten werden beim Verbund gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

SchnupperAbo



Auszug aus den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen:

Das SchnupperAbo gilt an 3 aufeinander folgenden Kalendermonaten. Wird es nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert es sich jeweils um 12 weitere Monate.

Das SchnupperAbo muss nach drei Monaten gekündigt werden, sonst geht es automatisch in ein JahresAbo über. Konto- und Streckenänderungen müssen schriftlich der Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Die monatliche Abbuchung erfolgt jeweils zum Monatsanfang.

Das SchnupperAbo kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Eine gekündigte Fahrkarte ist unverzüglich, spätestens am 5. des Folgemonats an die Geschäftsstelle zurückzugeben.

Kann der Fahrpreis aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht abgebucht werden oder erfolgt eine Rückbelastung, kann das Abonnement mit sofortiger Wirkung vom Verkehrsverbund gekündigt werden. Anfallende Rücklastschriftgebühren sowie Bearbeitungsentgelte sind vom Kunden zu tragen.

Bei Verlust ist eine Ersatzkarte gegen Gebühr erhältlich. Dies gilt nicht für übertragbare SchnupperAbos.

Bei Krankheit, die länger als 7 aufeinander folgende Tage dauert, wird unter Vorlage eines ärztlichen Reiseunfähigkeits-Attestes 1/30 des monatlichen Fahrpreises je Krankheitstag zurückerstattet.

Mit Kind und Kegel – die Mitnahmeregelung für Erwachsene:

Das SchnupperAbo für Erwachsene gilt auch an Wochenenden und Feiertagen ganztags für den Nahverkehr im gesamten Landkreis Tuttlingen (TUTicket), Rottweil (VVR) und Schwarzwald-Baar (VSB) und berechtigt zur kostenlosen Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen und bis zu 4 Kindern oder aller eigenen Kinder bis 14 Jahre.

Die Freizeitregelung für Schüler und Azubis:

An Schultagen ab 14:00 Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und den landeseinheitlichen Ferientage gilt das SchnupperAbo für den Nahverkehr im gesamten Landkreis Tuttlingen (TUTicket), Rottweil (VVR), Schwarzwald-Baar (VSB), Hegau-Bodensee (VHB).

Für den Schnupperer gilt:

- 3 Monate unverbindlich testen
- Preise und Bedingungen siehe JahresAbo
- innerhalb der letzten 12 Monate kein Abo von TUTicket oder dem 3er
- bequem bezahlen durch monatliche Abbuchung

Für den Werber gilt:

- Monatsbetrag als Prämie
- Auszahlung nach Ablauf der Schnupperzeit (3 Monate)
- Werben ist auch innerhalb einer Familie / eines Haushaltes möglich

Schnuppern ohne Werber:

- einfach 3 Monate unverbindlich testen

Infos zu Ihrem SchnupperAbo

erhalten Sie hier:
TUTicket - Verkehrsverbund Tuttlingen
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/926-5300
info@tuticket.de
www.tuticket.de